

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR WEISS
Ersetzt Version Vom: 06-Sep-2017

Überarbeitet am 19-Nov-2018
Revisionsnummer 2.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK ARDAFLEX MARMOR WEISS
Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Bauwirtschaft. Zement.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
An der Bundesstrasse 16
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140
E-Mail-Adresse

SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch
Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

| | |
|---|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 - (H315) |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Kategorie 1 - (H318) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Kategorie 3 - (H335) |

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält: Portlandzement (Chrom VI reduziert)



Signalwort
GEFAHR

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR WEISS
Ersetzt Version Vom: 06-Sep-2017

Überarbeitet am 19-Nov-2018
Revisionsnummer 2.01

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P261 - Einatmen von Staub vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Weitere Angaben

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002 % (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.

2.3. Sonstige Gefahren

Produktstaub kann reizend auf Augen, Haut und die Atemwege wirken
Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen
Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnung | EG-Nr: | CAS-Nr. | Gewicht-% | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): | REACH-Registrierungsnummer |
|-------------------------------------|-----------|------------|-----------|---|---|----------------------------|
| Quarz | 238-878-4 | 14808-60-7 | 40 - <80 | ^ | | Exempt |
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) | 266-043-4 | 65997-15-1 | >25 - <40 | STOT SE 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) | | Keine Daten verfügbar |
| Quarz (alveolengängig) | 238-878-4 | 14808-60-7 | 0.1 - <1 | STOT RE 1 (H372) | | Exempt |
| Calciumhydroxid | 215-137-3 | 1305-62-0 | 0.1 - <1 | STOT SE 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 | | 01-2119475151-45-XXXX |

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR WEISS
Ersetzt Version Vom: 06-Sep-2017

Überarbeitet am 19-Nov-2018
Revisionsnummer 2.01

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--------|--|--|
| | | | | (H318) | | |
|--|--|--|--|--------|--|--|

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-------------------------------------|---|
| Allgemeine Empfehlung | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| Einatmen | BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen. |
| Hautkontakt | Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. |
| Verschlucken | KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen. |
| Selbstschutz des Ersthelfers | Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8). |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|-----------------|---|
| Symptome | Verursacht schwere Augenschäden. Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Reizt die Haut. |
|-----------------|---|

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

| | |
|----------------------------|----------------------------|
| Hinweis an den Arzt | Symptomatische Behandlung. |
|----------------------------|----------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--------------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel: | Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl. Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|----------------------------------|
| Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen | Das Produkt selbst brennt nicht. |
|---|----------------------------------|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
|---|---|

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR WEISS
Ersetzt Version Vom: 06-Sep-2017

Überarbeitet am 19-Nov-2018
Revisionsnummer 2.01

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Staubentwicklung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. |
| Sonstige Angaben | Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. |
| Einsatzkräfte | In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. |
|------------------------------|--|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------------------|---|
| Methoden für Rückhaltung | Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Staubwolke verhindern. |
| Verfahren zur Reinigung | Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|--------------------------------------|--|
| Verweis auf andere Abschnitte | Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13. |
|--------------------------------------|--|

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---------------------------------------|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubentwicklung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. |
| Allgemeine Hygienevorschriften | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|-------------------------|---|
| Lagerbedingungen | Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden. |
|-------------------------|---|

7.3. Spezifische Endanwendungen

| | |
|--|--|
| Bestimmte Verwendungen | Bauwirtschaft. Zement. |
| Risikomanagementmaßnahmen (RMM) | Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten. |
| Sonstige Angaben | Technisches Datenblatt beachten. |

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR WEISS
Ersetzt Version Vom: 06-Sep-2017

Überarbeitet am 19-Nov-2018
Revisionsnummer 2.01

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union | Deutschland |
|--------------------------------------|----------------------------|---|
| Quarz 14808-60-7 | TWA: 0.1 mg/m ³ | |
| Calciumsulfat 7778-18-9 | - | AGW: 6 mg/m ³ alveolengängige Fraktion |
| allgemeiner Staubgrenzwert N/A | - | AGW: 1,25 mg/m ³ A 2(II) 10 mg/m ³ E 2(II) |
| Quarz (alveolengängig) 14808-60-7 | TWA: 0.1 mg/m ³ | |
| Calciumhydroxid 1305-62-0 | TWA: 5 mg/m ³ | AGW: 1 mg/m ³ exposure factor 2 einatembare Fraktion |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Quarz (14808-60-7)

Calciumhydroxid (1305-62-0)

Typ Worker Kurz anhaltend Local health effects
Expositionsweg Einatmen
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) 4 mg/m³

Typ Worker Langfristig Local health effects
Expositionsweg Einatmen
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) 1 mg/m³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Calciumhydroxid (1305-62-0)

| | |
|---|---|
| Typ | Verbraucher Kurz anhaltend Local health effects |
| Expositionsweg | Einatmen |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) | 4 mg/m ³ |

| | |
|---|--|
| Typ | Verbraucher Langfristig Local health effects |
| Expositionsweg | Einatmen |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) | 1 mg/m ³ |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR WEISS
Ersetzt Version Vom: 06-Sep-2017

Überarbeitet am 19-Nov-2018
Revisionsnummer 2.01

| | |
|--|--|
| Technische Steuerungseinrichtungen | Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. |
| Persönliche Schutzausrüstung | |
| Augen-/Gesichtsschutz | Dichtschießende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen |
| Handschutz | Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen. ungeeignetes Handschuhmaterial : Leder. |
| Haut- und Körperschutz | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. |
| Atmenschutz | Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atmenschutzgerät anlegen. Partikelfiltergerät (DIN EN 143). mit Filter für Partikel. |
| Empfohlener Filtertyp: | |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| Physikalischer Zustand | Fest |
| Aussehen | Pulver |
| Farbe | Weiß |
| Geruch | Charakteristisch Leicht |
| Geruchsschwelle | Es liegen keine Informationen vor |

| <u>Eigenschaft</u> | <u>Werte</u> | <u>Bemerkungen • Methode</u> |
|--|---------------------------------|------------------------------|
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar | |
| pH (als wässrige Lösung) | < 11 | |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar | |
| Siedepunkt / Siedebereich | Keine Daten verfügbar | |
| Flammpunkt | Nicht zutreffend - °C | |
| Verdampfungsrate | Keine Daten verfügbar | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar | |
| Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft | | |
| Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar | |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar | |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar | |
| Wasserlöslichkeit | Produkt härtet mit Feuchtigkeit | |
| Löslichkeit(en) | Keine Daten verfügbar | |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar | |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar | |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar | |
| Kinematische Viskosität | Keine Daten verfügbar | |
| Dynamische Viskosität | Keine Daten verfügbar | |
| Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar | |
| Brandfördernde Eigenschaften | Keine Daten verfügbar | |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Festkörpergehalt (%) | 100 |
| Erweichungspunkt | Es liegen keine Informationen vor |
| Molekulargewicht | Es liegen keine Informationen vor |

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR WEISS
Ersetzt Version Vom: 06-Sep-2017

Überarbeitet am 19-Nov-2018
Revisionsnummer 2.01

VOC (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung) Es liegen keine Informationen vor
Dichte Es liegen keine Informationen vor
Schüttdichte 1.4 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Toxizitätskennzahl

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR WEISS
Ersetzt Version Vom: 06-Sep-2017

Überarbeitet am 19-Nov-2018
Revisionsnummer 2.01

Akute Toxizität

| Chemische Bezeichnung | LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen |
|--------------------------------------|----------------------|-------------|---------------|
| Quarz 14808-60-7 | >2000 mg/kg (Rat) | | |
| Quarz (alveolengangig) 14808-60-7 | >2000 mg/kg (Rat) | | |
| Calciumhydroxid 1305-62-0 | = 7340 mg/kg (Rat) | | |

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

| | |
|--|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| Keimzell-Mutagenität | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| STOT - einmaliger Exposition | Kann die Atemwege reizen. |
| STOT - wiederholter Exposition | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische | Toxizität gegenüber Mikroorganismen | Krebstiere | M-Faktor |
|------------------------------|----------------------|--|-------------------------------------|------------|----------|
| Calciumhydroxid 1305-62-0 | - | LC50: =160mg/L (96h, Gambusia affinis) | - | - | - |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Es liegen keine Informationen vor.

| Chemische Bezeichnung | Verteilungskoeffizient | Biokonzentrationsfaktor (BCF) |
|-----------------------|------------------------|-------------------------------|
|-----------------------|------------------------|-------------------------------|

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR WEISS
Ersetzt Version Vom: 06-Sep-2017

Überarbeitet am 19-Nov-2018
Revisionsnummer 2.01

| | | |
|---------------------|---|---|
| Quarz 14808-60-7 | - | 0 |
|---------------------|---|---|

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

| Chemische Bezeichnung | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung |
|------------------------------|---|
| Calciumhydroxid 1305-62-0 | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht angewendet |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen. Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden. Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 17 09 04

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff Np
14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR WEISS
Ersetzt Version Vom: 06-Sep-2017

Überarbeitet am 19-Nov-2018
Revisionsnummer 2.01

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

| | |
|--|------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | Nicht reguliert |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Sondervorschriften | Keine |

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

EU-REACH (1907/2006) - Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für die Zulassung nach Artikel 59

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII |
|-------------------------------------|------------|---|
| Portlandzement (Chrom VI reduziert) | 65997-15-1 | item 47 |

EU-REACH (1907/2006) - Anhang XIV - "Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe"

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAFLEX MARMOR WEISS
Ersetzt Version Vom: 06-Sep-2017

Überarbeitet am 19-Nov-2018
Revisionsnummer 2.01

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 1

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 13 : Nicht brennbare Feststoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H335 - Kann die Atemwege reizen

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | | |
|-----------|---------------------------------------|------|---|
| TWA | TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) | STEL | STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition) |
| Grenzwert | Maximaler Grenzwert | * | Hautbestimmung |

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

STOT RE Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Classification and labeling data calculated from data received from raw material suppliers

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 19-Nov-2018

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts